

B ü r g e r b e g e h r e n

„Bäume erhalten - Stadtpark ökologisch gestalten“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die über 100 von der Fällung bedrohten Bäume im Neumarkter Stadtpark erhalten bleiben und der Stadtpark ökologisch gestaltet wird, d.h.

- Der „Wunder-Parkplatz“ wird wie vorgesehen in den Stadtpark einbezogen und neu gestaltet, allerdings nur unter Beibehaltung der bestehenden Bäume.
- Der „Leitgraben“ wird wie vorgesehen frei gelegt.
- Im Stadtpark bleiben alle vitalen Bäume erhalten.
- Die Wege im Stadtpark werden instand gesetzt, ohne die vorhandenen Bäume zu schädigen.
- Büsche, Sträucher und Unterholz bleiben als Lebensraum z.B. für Heckenbrüter erhalten.

Begründung:

- Der Stadtpark hat eine wichtige Funktion als Erholungs- und Naturerlebnisraum für Menschen und Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten.
- Die Rodung von über 100 großen Bäumen gefährdet vor allem bei Wind oder Sturm die Standfestigkeit einer Reihe weiterer Bäume im Stadtpark.
- Die vorhandenen Bäume dienen dem Klimaschutz und der Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, eine Neupflanzung von 80 kleinen Bäumen ist dafür kein Ersatz.
- Die Hainbuchen auf der „Schanze“ sind im Sommer wichtige Schattenspender, das ganze Jahr über stabilisieren sie als Windschutz die großen Bäume beim Lothar-Fischer-Museum.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Alfons Greiner, Eugen-Roth-Straße 23, 92318 Neumarkt
2. Sigrid Schindler, Kanalweg 20, 92360 Mühlhausen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbefehlserrichtungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Straße, Nr.	Wohnort	Unterschrift	Bem.
1					92318 Neumarkt		
2					92318 Neumarkt		
3					92318 Neumarkt		
4					92318 Neumarkt		
5					92318 Neumarkt		
6					92318 Neumarkt		
7					92318 Neumarkt		
8					92318 Neumarkt		
9					92318 Neumarkt		
10					92318 Neumarkt		
11					92318 Neumarkt		
12					92318 Neumarkt		
13					92318 Neumarkt		
14					92318 Neumarkt		
15					92318 Neumarkt		

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art.18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten **müssen** entsprechend Art.18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.